

Projektinformation

Überprüfung von Harmonisierungsmöglichkeiten der Wasserentnahmeentgelte



Wasserzähler © André Künzelmann/UFZ

Stand: Februar 2025

Land/Region:

Deutschland

Laufzeit:

Januar 2025 – Februar 2027

Durchführende Organisationen:

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ GmbH,
Department Ökonomie;
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.;

Prof. Dr. Wolfgang Köck

Projektnummer:

FKZ 3724 12 703 0

Hintergrund

Die Wasserversorgung und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen stehen auch in Deutschland künftig vor erheblichen Herausforderungen. Insbesondere tragen dazu sich im Zeitablauf weiter verstärkende Einflüsse des (regionalen) Klimawandels mit veränderten Niederschlags-, Verdunstungs- und Temperaturmustern bei. Extremwetterereignisse wie Trockenheit und Wasserknappheit können auch in einem klimatisch gemäßigten Land wie Deutschland aufgrund des fortschreitenden Klimawandels in allen Regionen in unterschiedlicher Ausprägung und Dauer regelmäßig auftreten. Das haben nicht zuletzt die Dürreereignisse in Deutschland in den Jahren 2018-2020 und 2022 deutlich gemacht. Die regionale und saisonale Verfügbarkeit von Wasserressourcen wird dadurch erheblich beeinflusst. Hinzu kommen Verschränkungen von qualitativen und quantitativen Herausforderungen, da qualitative Belastungen von Wasserkörpern deren Nutzbarkeit für die Wasserversorgung einschränken oder jedenfalls verteuern können. Daneben stellen auch der demographische Wandel sowie veränderte Wasserbedarfe neue Rahmenbedingungen für Wassernutzungen dar.

Vor dem Hintergrund, dass die erneuerbaren Wasserressourcen in Deutschland in der Periode 1991–2020 im Vergleich zu 1961–1990 signifikant abgenommen haben (von 188 Mrd. m³ auf nun 176 Mrd. m³) und künftig eine weitere Zunahme von (regionalen und temporalen) Knappheiten zu erwarten ist, gewinnt eine effiziente Allokation des Wassers und damit auch das Instrument der Wasserentnahmeentgelte (WEE) zunehmend an Bedeutung. Neben der Verhaltenslenkung in Richtung Ressourcenschonung tragen diese auch zum Vorteilsausgleich sowie zur Finanzierung bei und ermöglichen so über öffentliche Haushalte zusätzliche Maßnahmen zum Gewässerschutz.

Projektziele

Das Vorhaben soll im Sinne Aktionsprogramms Wasser der Nationalen Wasserstrategie (Aktion 11) auf wissenschaftlicher Grundlage, insbesondere kriteriengestützt sowie im Austausch mit relevanten Stakeholdern eine wissenschaftlich abgeleitete Systematik für ein bundesweit einheitliches WEE erstellen. Hierzu wird auf juristische und ökonomische Expertise zurückgegriffen. Berücksichtigt werden dabei alle relevanten Merkmale einer Abgabe sowohl auf der Erhebungs- als auch auf der Verwendungsseite. Dazu gehören insbesondere:

- ▶ Einbeziehung aller Nutzergruppen,
- ▶ die Bemessungsgrundlage,
- ▶ die Wasserherkunft,
- ▶ hydrologische Anforderungen,
- ▶ die Berücksichtigung von besonderen Knappheitslagen,
- ▶ Abgabesätze, Tarifausgestaltungen und besondere Zahllastgestaltungen,
- ▶ Befreiungen oder Ermäßigungen von der Abgabepflicht,
- ▶ Zweckbindung und Mittelverwendung.

Rahmengebend für die Entwicklung von Harmonisierungsansätzen sind dabei einerseits die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes hinsichtlich der Einführung von WEE, andererseits aber auch die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen einer bundeseinheitlichen Ausgestaltung.

Diese wissenschaftlich-theoretische Analyse wird ergänzt um einen Stakeholderprozess mit dem Ziel, hieraus eine bundeseinheitliche Systematik für eine Weiterentwicklung der WEE zu entwickeln. Dabei werden zum einen über eine Stakeholderanalyse und darauf aufbauende Telefoninterviews erste Erkenntnisse zu den Positionen der Stakeholder gewonnen. Zum anderen findet eine Einbindung der Stakeholderpositionen in zwei Workshops statt, die die Diskussion der Kernbotschaften der theoretischen Arbeiten sowie die Bewertung von Reformoptionen zum Gegenstand haben. Diese Workshops werden voraussichtlich im Herbst 2025 und im Frühjahr 2026 stattfinden.

Als Ergebnis dieser Arbeiten sollen zwei weitgehend ausgestaltete Reformoptionen entstehen, die mögliche Pfade hin zu einem bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für die Erhebung von WEE aufzeigen.

Projektleitung:

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ GmbH
Prof. Dr. Erik Gawel
Permoserstraße 15
04318 Leipzig
erik.gawel@ufz.de

Fachbegleitung:

Umweltbundesamt
Fachgebiet II 2.1 Übergreifende Angelegenheiten Wasser & Boden
Dirk Osiek
Tel.: +49-340-2103-2988
dirk.osiek@uba.de

Dr. Jörg Rechenberg
Tel.: +49-340-2103-2425
Joerg.rechenberg@uba.de